

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Robert Bläsing und Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 04.01.12

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Umzüge von Behörden (II)**

*Die Immobilie „Klosterwall“ wird in der Immobiliendatenbank des Immobilienmanagements (vgl. <http://real-estate.hamburg.de/immobiliendatenbank/>) als attraktives Grundstück angepriesen, das „absolut zentral“ in der Hamburger Innenstadt liegt. Weiter heißt es:*

*„Die Immobilie und ergänzende Straßenflächen werden mit der Verlegung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte für eine Neubebauung frei und schaffen enorme Entwicklungsmöglichkeiten. Mit einem städtebaulich hochwertigen Abschluss des Kontorhausviertels bietet das Objekt künftig Raum für vielfältige Nutzungen und die Möglichkeit, Unternehmen nachhaltig und eindrucksvoll zu präsentieren.“*

*In der Drs. 20/1465 hat der Senat mit Datum 13.09.2011 auf die Frage, wann der Senat beabsichtigt, über einen etwaigen Umzug des Bezirksamtes Hamburg-Mitte zu entscheiden, erklärt, dass er darüber entscheiden wird, sobald die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen erarbeitet sind.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

- 1. Ist die seitens der Finanzbehörde und Fachbehörden zu erstellende Übersicht über bisher von der Freien und Hansestadt Hamburg angemietete und genutzte Büroflächen inzwischen fertiggestellt worden?*

*Wenn ja, wann und inwiefern beabsichtigt der Senat, die Übersicht der Bürgerschaft zur Kenntnis zu geben?*

*Wenn nein, wann rechnet der Senat mit der Fertigstellung der Übersicht?*

Die Übersicht ist erstellt worden. Der Senat wird die Bürgerschaft über die wesentlichen Inhalte im Rahmen der Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens Drs. 20/2157 unterrichten

- 2. Hat der Senat inzwischen über einen etwaigen Umzug des Bezirksamtes Hamburg-Mitte entschieden?*

*Wenn ja, wie lautet die Entscheidung?*

*Wenn nein, warum bietet der Senat dann vor Fertigstellung der Übersicht bereits jetzt die Immobilie „Klosterwall“ im Internet zum Verkauf an?*

Nein, entgegen anderslautenden Presseberichten liegen der zuständigen Behörde seit Jahren zwar Interessenbekundungen von Immobilienunternehmen zum Erwerb des Objektes Klosterwall vor. Im Internet ([www.real-estate.hamburg.de](http://www.real-estate.hamburg.de)) wird deshalb seit längerem zu diesem Objekt lediglich informiert.

3. *Wie groß ist tatsächlich der Raumbedarf für das Bezirksamt Hamburg-Mitte und würde eine Erweiterung auf dem bestehenden Gelände dafür nicht ausreichen?*

Die vom Bezirksamt genutzte Fläche in den Mietobjekten, die von einem Umzug betroffen wären (Klosterwall 2 – 8, Borgfelder Straße 62 – 64, Kurt-Schumacher-Allee 2 – 6 und Besenbinder Hof 41) beträgt 31.341m<sup>2</sup> (gegenwärtige Mietflächen in den vier Objekten). Im Falle eines Umzugs wäre der Raumbedarf auf der Basis der räumlichen Gegebenheiten der zu belegenden Immobilie, der Mehr- und Minderbedarfe aufgrund organisatorischer Veränderungen und der Möglichkeiten von Flächenoptimierungen neu zu ermitteln.

Das bestehende Gelände wäre für die Abdeckung aller Raumbedarfe auf Basis der derzeitigen Gesamtmietfläche in jedem Fall nicht ausreichend.

4. *Ist dieser Raumbedarf im Gebiet des Bezirks Hamburg-Mitte in anderen im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg befindlichen Gebäuden zu befriedigen oder müsste eine Verlagerung des Bezirksamtes zwingend über Anmietung beziehungsweise Neubau erfolgen?*

Aufgrund der derzeit gemieteten Fläche kämen grundsätzlich die Anmietung Alter Steinweg 4/Wexstraße oder, falls die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) ihre Anmietverpflichtung zu erfüllen hat, die Büroflächen auf den Teilflächen SPV\* 14 und 16 im Überseequartier infrage.

5. *Inwieweit würden Verkaufserlöse für das bestehende Grundstück beziehungsweise Gebäude für eine Verlagerung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte zur Verfügung stehen?*

Die Einnahmen aus einer eventuellen Veräußerung des zum Allgemeinen Grundvermögen zugehörigen Grundstücks fließen dem allgemeinen Haushalt der FHH zu; über deren Verwendung wäre in diesem Rahmen zu beschließen.

---

\* SPV = Special Purpose Vehicle, sinngemäß für Projektentwicklungsgesellschaft/-grundstück, im Überseequartier gebräuchliche Bezeichnung der real geteilten Teilgrundstücke.